

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. März 2011 11:40  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Sofortvollzug  
**Wichtigkeit:** Hoch

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. März 2011 11:40:23  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Sofortvollzug  
**Wichtigkeit:** Hoch  
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Herrn Minister

über

Herrn AL RS

Herrn UAL RS

Es wird gebeten, das beigefügte Rundschreiben zu billigen.

Ich halte die vorgesehene Anordnung des Sofortvollzugs für Rechtmäßig.

Dabei möchte ich auf folgende Risiken hinweisen:

- Nach meiner Auffassung erfasst die Rechtsgrundlage des § 19 Abs. 3 AtG nicht nur den sogenannten "Gefahrenbereich"; dieser ist hinsichtlich Kernkraftwerken praktisch nicht abgrenzbar, so dass im Atomrecht von einem einheitlichen Gefahren- und Risikobereich zu sprechen ist. Er erfasst dann auch Risiken, die sich aus fortschreitenden Erkenntnissen und deren Bewertung ergeben. Da diese Auffassung umstritten ist, besteht natürlich ein rechtliches Risiko.
- Nach meiner Auffassung - bestätigt durch (nur) eine Entscheidung des hess. VGH - ermächtigt § 19 Abs. 3 AtG nicht nur zu Betriebseinstellungen, die zur "Gefahrerforschung" erforderlich sind, weil z.B. Betretungen des Sperrbereichs notwendig sind, die bei Leistungsbetrieb unmöglich sind. Sondern es ist bereits das - erst noch zu ermittelnde - Risikopotenzial höchst vorsorglich zu beseitigen, das nur durch Betriebseinstellung möglich ist.

Sobald die Betreiber Klage einreichen und die Betriebseinstellung aufgrund des Sofortvollzugs wirksam bleibt, besteht ein Amtshaftungsanspruch, falls die Anordnung rechtswidrig sein sollte. Dieser kann nach dem verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren - auch ohne ein Hauptverfahren zu betreiben - vor den Zivilgerichten gegen die Aufsichtsbehörden der Länder geltend gemacht werden. Das BMU hat gegenüber den Ländern vor einigen Jahren mE zurecht erklärt, dass ein Rückgriffsanspruch gegen die Bundesaufsicht auch ohne Weisung besteht, wenn die Länder freiwillig den Vorgaben des Bundes folgen. Dies wäre hier der Fall.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]